

**Bekanntmachung Nr. 040/2008 vom 09.04.2008**

**Bekanntmachung**

Die im Bebauungsplangebiet Nr. 65 - „Zum Münchshof“ im Stadtteil Puffendorf befindliche öffentliche Verkehrsfläche (Gemarkung Puffendorf, Flur 11, Flurstück 496) wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.04.2008 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr im Sinne des § 2 Abs. 2, Ziffer 6, des Straßen- und Wegegesetzes NW als Stadtstraße gewidmet:

„Öffentliche Parkfläche“

Diese Widmungsverfügung betrifft die im nachstehenden Lageplan markierte Fläche für den öffentlichen Verkehr als Parkplatz.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, einzulegen.

Baesweiler, den 02.04.2008  
Der Bürgermeister

*Dr. Linkens*